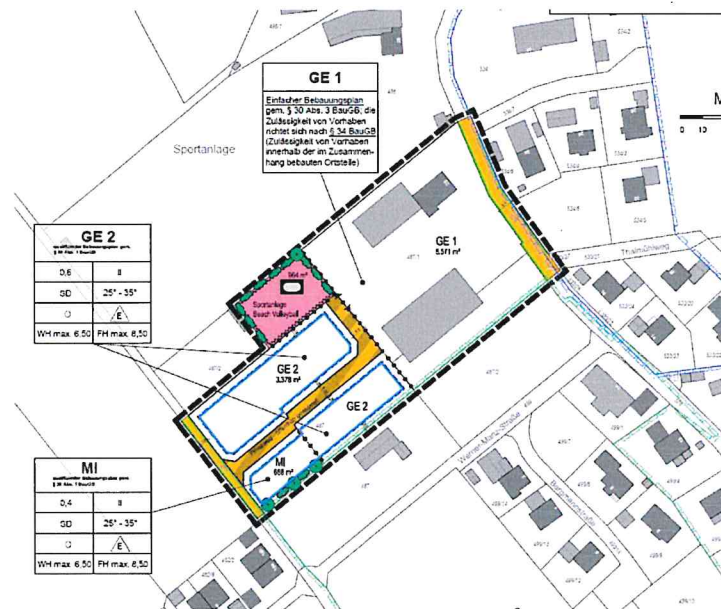


Bekanntmachung

Bebauungsplan „MI Nähe Sportplatz“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat auf seiner Sitzung am 14.02.2022 beschlossen den Bebauungsplan „MI Nähe Sportplatz“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes umfasst die in der Planzeichnung umschlossenen Teilflächen der Fl.-Nr. 477 und 487 (Gemarkung Böbing). Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes umfasst die in der Planzeichnung mit der Geltungsbereichsgrenze umschlossenen Flächen der Fl.-Nr. 487/1 sowie die Teilbereiche der Fl.-Nr. 487/3 und 529 (Gemarkung Böbing) und ist in der Abbildung dargestellt. Anlass ist die Ausweisung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen. Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Büro Steinbacher-Consult beauftragt.



Der vorliegende Entwurf mit Planzeichnung und Erläuterung liegen vor und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.10.2023 gebilligt. Die Gemeinde möchte dieses Vorhaben allen Bürgern bekannt geben. Die Bürger sollen an der Planung beteiligt werden. Die Planungsentwürfe liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock) und bei der Gemeinde Böbing (Kanzleizimmer) aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Diese nach dem Gesetz vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wird in der Zeit vom

14. November 2023 bis 15. Dezember 2023

durchgeführt. Die Verwaltung erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden.

Böbing, den 06.11.2023

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 07.11.2023 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 07.11.2023 angeheftet; Namenszeichen.....

und am 18.12.2023 abgenommen; Namenszeichen.....

Böbing, den Namenszeichen.....